

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der ORTSGEMEINDE WELKENBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 1
vom 26.05.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	180.250,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.940,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-46.690,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-25.780,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.500,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	102.900,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-75.400,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-101.180,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|---------------------|------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) auf | 325 v. H. |
| b) für Grundstücke | (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 400 v. H. |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| a) für den ersten Hund | | 40,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | | 50,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | | 70,00 EUR |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5) | | |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | | 450,00 EUR |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund | | 450,00 EUR |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | | 450,00 EUR |

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	990.757,52 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	945.167,52 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	898.477,52 EUR

Welkenbach, den 26.05.2021

Matthias Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.05.2021 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 07.06.2021 bis Mittwoch, den 16.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 26.05.2021

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider